

6.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 24.05.2016

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

entschuldigt:

**STR Wolfgang Matt
OV STV Josef Mähr
STV Gerold Kornexl
STV MMag. Benedikt König
STV Sabine Allgeuer
STV Manfred Nägele
STV Ing. Manfred Rädle
STV Martin Gangl
STV Dr. Hamid Lechhab
STV Mag. Nina Tomaselli
STV Werner Danek-Bulius**

Ersatz

**STVE DI Veronika Brüstle-Zangerl
STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter
STVE Christian Fiel
STVE Heimo Breuß
STVE Gerhard Kräutler
STVE Egon Schlattinger
STVE Elisabeth Allgäuer
STVE Johannes Schelling
STVE Ing. Reinhard Kuntner
STVE Maria Bauer-Debois
STVE Ing. Slobodan Tegeltija**

unentschuldigt: ---

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Erlassung und Anpassung von Verordnungen und Abgaben. Referenten: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold und STR Wolfgang Matt
3. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2015, Bericht Prüfungsausschuss samt Stellungnahmen. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilien Verwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Stadtwerke Feldkirch: Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2015. Referent: STR Rainer Keckeis
6. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
7. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
8. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
9. Montforthaus Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015. Referent: STR Wolfgang Matt
10. Montforthaus Feldkirch GmbH: Voranschlag 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
11. Standortselbstbehalt Landeskrankenhaus Feldkirch: Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit Land Vorarlberg und KHBG. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Stadtentwicklungsplan/Räumliches Entwicklungskonzept Feldkirch: Grundsatzbeschluss. Referent: Bgm. Mag. Wilfried Berchtold
13. Europäische Kulturhauptstadt 2024. Referentin: Vizebgm. Dr. Barbara Schöbi-Fink
14. Redaktioneller Umgang mit periodischen Medien der Stadt: Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Referent: STV Dr. Gerhard Diem
15. Grundstücks- und Objektangelegenheiten, Verordnung gem § 20 StrG. Referent: STR Wolfgang Matt
16. Straßen- und Wegekonzept. Referent: STR Thomas Spalt
17. Änderungen des Flächenwidmungsplans. Referent: STR Thomas Spalt

18. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 08.03.2016

19. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt Informationen der Region Vorderland-Feldkirch aus der 48. Sitzung des Vorstandes vom 07.04.2016 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über die LEADER-Region VWB.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold informiert über den Prüfungsauftrag des Bundesrechnungshofs und Förderungen in den Gemeinden.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer zum Thema Mittelfristiger Finanzplan zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STR Thalhammer und STV DI Oberndorfer.

d) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV MMag. König zum Thema Jugendhaus Graf Hugo zur Kenntnis.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV Dr. Baschny zum Thema Jugendhaus Graf Hugo zur Kenntnis.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Scharf zum Thema Jugendhaus Graf Hugo zur Kenntnis.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler zum Thema Mühlebach zur Kenntnis.

h) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler zum Thema Haltestelle Riedteilweg zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler und bemängelt die Begründung der Anfragebeantwortung.

i) Bürgermeister Mag. Berchtold bringt die Beantwortung der Anfrage von STR Thalhammer zum Thema Vorworte in Broschüren zur Kenntnis.

j) Bürgermeister Mag. Berchtold weist auf die Möglichkeit der ehrenamtlichen Nominierung als Europa-Gemeinderat hin. Bei Interesse könne man sich beim Sekretariat des Bürgermeisters melden.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer.

2. Erlassung und Anpassung von Verordnungen und Abgaben

a) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 24. Mai 2016

Auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 24. Mai 2016 wird gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Landes-Sicherheitsgesetz), LGBl. Nr. 1/1987 idgF, verordnet:

§ 1

Auch ein nicht nach § 7 Abs. 1 Landes-Sicherheitsgesetz verbotenes Betteln ist wie folgt untersagt:

1) Märkte

Während jener Zeit und an jenen Örtlichkeiten von Feldkirch, an denen gemäß der Marktordnung der Stadt Feldkirch (in der jeweils gültigen Fassung) Märkte abgehalten werden.

2) Veranstaltungen

Während jener Zeit und an jenen Örtlichkeiten von Feldkirch, in bzw. an denen angezeigte Veranstaltungen stattfinden wie insbesondere:

- a) Weinfest**
- b) Blosengelmarkt**
- c) Weihnachtsmarkt**
- d) Faschingsumzug**
- e) Laufsportveranstaltungen**
- f) Gauklerfest**
- g) Stadtfest, Montfortspektakel**
- h) Musikveranstaltungen, Monsterkonzert**

3) An weiteren bestimmten öffentlichen Orten

- a) Im Nahbereich (10 m) der Zu- und Ausgänge von Kirchen, Klöstern und Moscheen, vor, während und nach einer Veranstaltung (zB Messe, Bußfeier, Beichtandacht)**
- b) im Nahbereich (10 m) von Friedhöfen, Aufbahrungsstätten, sowie eines Trauerzuges,**

- c) in den Laubengängen der Innenstadt und im unmittelbaren Eingangsbereich (5 m) zu Geschäften, Lokalen sowie im unmittelbaren Nahbereich (5 m) von Gastgärten,
- d) in den Fußgänger-Unterführungen der Stadt Feldkirch samt den dazugehörigen Zugängen und Stiegen-Anlagen,
- e) im unmittelbaren Bereich (5 m) von Ein- bzw. Ausstiegen öffentlicher Personenlifte sowie in diesen Liftanlagen selbst,
- f) im Nahbereich (10 m) von Geldausgabeautomaten, Parkscheinautomaten, Geldwechselautomaten oder sonstigen Geräten und Einrichtungen, bei denen mit Bargeld hantiert werden muss,
- g) im Bereich von Kinderspielflächen, Kindergärten und Betreuungsstätten sowie bei Volksschulen im Nahbereich (10 m) der Zu- und Abgänge,
- h) im gesamten Areal des Landeskrankenhauses Feldkirch,
- i) im Nahbereich (10 m) von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel.

§ 2

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwider handelt begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 15 Abs. 2 Landes-Sicherheitsgesetz geahndet wird.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.“

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass man gleichzeitig mit dieser Verordnung auch die Absicht bekunden wolle, dass man mit einer Unterstützung für ein Sozialprojekt in Rumänien Geld bereitstellen wolle, Bürgerinnen und Bürger dazu einlade, sich an dieser Spendenaktion zu beteiligen und dadurch mitzuhelfen, mittel- und langfristig die Lebenssituation der Armutsreisenden in ihrer Heimat, überwiegend Rumänien, zu verbessern. Dies solle dann in den kommenden Tagen und Wochen auch der Bevölkerung gegenüber kommuniziert werden. Ein solches Sozialprojekt, das sich dafür anbiete, wäre das von Simon Suitner geleitete Projekt Somaro Magazinul Social in Bukarest und Hermannstadt.

STV Dr. Baschny meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Laut VN vom 21.5.2016 bekämpft der Vorarlberger Landesvolksanwalt das Bregenzer Bettelverbot beim Verfassungsgerichtshof. Er geht davon aus, dass der Ausgang des Verfahrens auch Auswirkungen auf andere Städte haben wird.

Währenddessen beschließt die Stadt Feldkirch heute eine eigene Verordnung, deren Verfassungswidrigkeit ebenso höchstwahrscheinlich ist. Dazu ein paar Überlegungen:

Rechtliche Grundlagen der Bettelverordnung

Wie der VfGH wiederholt ausgeführt hat, ist Betteln ein Menschenrecht (Art. 10 EMRK): Jeder Mensch ist berechtigt auf seine Bedürftigkeit an öffentlichen Orten hinzuweisen – so die Regel.

Ausnahme: Der Gesetzgeber darf, wenn er einen Missstand (aufdringliches, aggressives, organisiertes Betteln etc.) festgestellt hat, eingreifen. Eine Ausnahme von der generellen Bettelerlaubnis muss aber eine gute Rechtfertigung aufweisen sowie die Abwägung, ob es nicht gelindere Mittel gibt. Der Staat/die Gemeinde muss zunächst die Regel befolgen, dass primär das Menschenrecht zu schützen ist, und erst bei festgestellten, konkreten Missständen kann eine Ausnahme davon statuiert werden.

Polizeiliche Anzeigen sind nicht als Beweis für Missstände in Feldkirch geeignet, da nur ein Bruchteil der Anzeigen zu rechtskräftigen Verurteilungen führt (Verhältnis im gerichtlichen Strafverfahren 100 Anzeigen: 10 Verurteilungen). Dies gilt auch für die zur Rechtfertigung der Bettelverordnung zitierten Beschwerden.

Der Missstand, welcher zur Erlassung eines Bettelverbotes berechtigt, muss konkreter Natur sein, die subjektive Wahrnehmung von Menschen, die die Armut nicht sehen wollen oder als geschäftsstörend empfinden, reicht im (Menschen-)Rechtsstaat nicht aus.

In Summe werden unter dem Titel ‚Rechtliche Grundlagen‘ im Verordnungsentwurf nicht nur rechtlich unhaltbare Standpunkte wiedergegeben, wie sich bei Befassung des VfGH zeigen wird. Es werden generell Behauptungen aufgestellt und Gerüchte wiedergegeben, statt nachvollziehbare Sachverhaltsfeststellungen zu treffen.

Zur Verordnung selbst:

1) und 2) Diverse Märkte und Veranstaltungen werden mit Bettelverbot belegt, sind aber zeitlich, örtlich und hinsichtlich der Personenzahl nicht ausreichend präzisiert, um dem Bestimmtheitsgebot des VfGH zu entsprechen.

3) Untersagt wird das Betteln an ‚weiteren bestimmten öffentlichen Orten‘, wobei ein Nahbereich zu diesen Orten mit 5 bzw. 10 Metern definiert wird und beim LKHF das gesamte Areal zur Verbotszone wird. Es fehlt eine Begründung dafür, weshalb an den einen Orten exakt fünf und an anderen exakt zehn Meter Abstand eingehalten werden müssen. Da – wenn überhaupt – nur eine Engstelle zu einer Erschwernis für die nicht bettelnden Menschen führen kann, ist auf konkrete örtliche Gegebenheiten einzugehen und nicht pauschal auf ‚die Laubengänge, die Fußgänger-Unterführungen oder die Bankomaten und Parkscheinautomaten etc. ...‘.

Gibt es eine Stellungnahme der Grundeigentümer von Kirchen oder anderen religiösen Einrichtungen, die eine spezielle Bettelverbotszone begründen?

Stadtrat Spalt von den Freiheitlichen hat indes vorzeitig bereits den Erfolg der Verordnung medial gefeiert. Falls der VfGH diese aufheben würde, habe man immerhin ½ Jahr bis Jahr gewonnen.

Herr Bürgermeister Berchtold meinte zuletzt im Feldkircher Anzeiger, dass Spenden, welche die Lage der Roma in Rumänien verbessern, den Menschen helfen würden.

Demgegenüber die Darstellungen eines Vorarlberger Textilunternehmers, der eine Tochterfirma in Rumänien betreibt:

‚Heute präsentieren sich die Rumänische Verwaltung und Politik trotz aller Bemühungen der EU nach wie vor als korrupt. Korruption ist Diebstahl am eigenen Mitbürger. Rumänische Beamte und Politiker bestehlen also ohne Skrupel ihre eigenen Rumänen. Was glauben Sie, welche Skrupel sie haben, die Roma zu bestehlen? Und mit diesen Behörden will das Land Vorarlberg eine enge Kooperation eingehen, um die Roma-Bettler zurück nach Rumänien zu bringen?‘

Lösungsansätze

Die SPÖ Feldkirch schlägt grundlegend andere Wege des Umgangs mit unseren Bettlern vor. Ich darf auf eine Studie des Bettlerexperten Dr. Heinz Schoibl, Salzburg, aus dem Jahr 2013, verweisen, die ich gerne im Volltext zur Verfügung stelle. Die Studie zeigt Lösungsvorschläge zu den Themen Unterkunft, Info-Streetwork, Überlebenshilfen, Gesundheitsversorgung etc. auf. Es werden machbare Alternativen zum Betteln gesucht und Überlegungen zu temporären Verdienstmöglichkeiten bzw. geringfügigen, gemeinnützigen Beschäftigungen wie (bezahlte) gemeinnützige Arbeiten, etwa Müll sammeln, angestellt.

Der für die SPÖ Feldkirch wesentlichste Punkt ist dabei die Forderung nach Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von Verständnis und Akzeptanz für die Volksgruppe der Roma. Als eine von vielen Ideen dazu würde sich eine Art Bettelleitfaden anbieten, der sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die Bettelnden anspricht und Erklärungen bietet.

Von Konzepten aber, die den notleidenden Menschen helfen und auch für die Bevölkerung annehmbar sind, fehlt momentan jede Spur.

Die Katholische Kirche Vorarlberg hat in einer Presseaussendung am 15.04.2016 zum Thema Folgendes versendet:

„... haben die Vorarlberger Sozialeinrichtungen Caritas, Kaplan Bonetti, ifs, Vorarlberger Kinderdorf, Dowas sowie Kolpinghaus Bregenz und Götzis gemeinsam fünf Forderungen formuliert: Respekt und ein Auskommen mit den Notreisenden, Unterstützung für die Kinder, Kontakt zu den Notreisenden und legale Unterkünfte. Eine Herausforderung an alle – an die Sozialeinrichtungen, das Land Vorarlberg und nicht zuletzt die Zivilbevölkerung.“

Dem kann nur zugestimmt werden.

Ich komme zum Ende mit einem Zitat des Obersten Hirten der Katholiken, das mich persönlich sehr beeindruckt hat: Papst Franziskus, in seiner Ansprache am Ende des Kreuzweges im Kolosseum, Rom, 25.03.2016: Oh Kreuz Christi, wir sehen dich auch heute noch in den Narren, die Lager für ihre Schätze bauen, während sie Lazarus vor der Türe den Hungertod sterben lassen.“

Zu Wort meldet sich STV Ing. Tegeltija.

STR Scharf meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Die Problematik ist ausreichend im Vorfeld diskutiert, der Unmut in der Bevölkerung ist nachvollziehbar und verständlich. Klar ist, dass die Probleme der Notreisenden hier in Feldkirch nicht gelöst werden können. Wir kommen deshalb nicht darum herum, den bestmöglichen Umgang mit diesen Menschen zu finden. Die gesetzlichen Grundlagen geben den Handlungsrahmen vor: Stilles Betteln ist Menschenrecht und erlaubt, aggressives Betteln, organisiertes Betteln, Betteln mit Kindern ist verboten und auch unerwünscht. Die polizeilichen Maßnahmen, die die Einhaltung dieser Gesetze gewährleisten, sind klar und notwendig.“

Die vorliegende Verordnung hilft nicht weiter. Sie führt dazu, die bettelnden Menschen zu kriminalisieren, zu bestrafen und letztlich zu vertreiben. Die Armut wird nicht weniger durch die geografische Verdrängung und das Problem nicht kleiner, es verlagert sich nur. Das zeigt sich darin, dass wir uns nun mit einer Flut von Zeitungsverkäufern auseinandersetzen müssen. Wir wissen also, dass das grundsätzliche Problem bleibt,

daran kann auch die vorliegende Verordnung nichts ändern. Wir sind überzeugt davon, dass Unterstützungsmaßnahmen für bettelnde Menschen wirkungsvoller als Verbotserordnungen sind, dass sozialpolitische Maßnahmen wirkungsvoller sind als Bestrafungen. Deshalb wollen wir Menschen beauftragen, die sich auf der Straße die Sorgen und Anliegen anhören, die Probleme an Brennpunktplätzen klären helfen, die unsere Regeln des Miteinanders mitteilen und erklären, die Ansprechpersonen für ‚unsere‘ BürgerInnen sind und ein Bindeglied zur Polizei sein können und helfen, deren Arbeit zu entlasten.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag: Die Stadt Feldkirch setzt im Stadtgebiet ‚Streetworker‘ ein, die einerseits die Aufgabe haben, aktiv auf die bettelnden Menschen zuzugehen, unsere Regeln des Zusammenlebens zu erklären und auf die Folgen des Nichteinhaltens aufmerksam zu machen, Hilfen anzubieten, die Arbeit der Sicherheitskräfte zu unterstützen und andererseits Ansprechpersonen für ‚unsere‘ BürgerInnen zu sein.“

Zu Wort meldet sich STR Keckeis.

STV DI Oberndorfer meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung: Auch die NEOS würden denken, dass diese Bettelverordnung das Problem natürlich nicht lösen werde. Er sei froh, dass es das Projekt Somaro geben werde, das Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink stark vorangetrieben habe, um zumindest ein Stück weit an den Ursachen des Problems zu arbeiten. So werde es vor Ort Hilfe geben. Er denke nicht, dass das Geld in Korruptionskanäle sickern werde, dafür werde der Feldkircher Simon Suitner sicher sorgen. Diese Sorge mache er sich nicht. Weil heute recht viel von den allgemeinen Menschenrechten gesprochen worden sei: Bereits vor 30 Jahren sei eine allgemeine Erklärung der Menschenpflichten formuliert worden. Das sei vom damaligen deutschen Bundeskanzler Dr. Helmut Schmidt ausgegangen. Gemeinsam mit vielen anderen Staatsoberhäuptern habe er diese allgemeine Erklärung der Menschenpflichten formuliert – als Gegenstück zu den allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, nicht um das zu konterkarieren, sondern um zu ergänzen, weil damals schon davon ausgegangen worden sei, dass es eine Völkerwanderung auf der ganzen Welt geben werde. Diese Völkerwanderung finde statt. Damit es ein friedvolles Miteinander der Völker und Kulturen geben könne, brauche es eben nicht nur das Berufen auf seine Rechte, sondern auch das Einhalten der Pflichten auf der anderen Seite. Was man sehe, sei, dass viele Armutsreisende, die bei uns seien, auf ihre Rechte beharren bzw. diese wahrnehmen würden, aber eben nicht ihre Pflichten einhalten würden. Er denke, das müsse man auch sehen, wenn man darüber spreche. Auf der anderen Seite frage er sich, ob die Stadtvertreter ihre Pflicht einhalten würden, wenn sie diese Verordnung erlassen und das Projekt in Rumänien unterstützen würden. Er glaube, man müsse auch noch mehr tun, denn letztendlich würden auch in Zukunft junge Mütter mit kleinen Babys am Straßenrand sitzen, an anderen Orten. Er glaube nicht, dass man als Gesellschaft hinschauen könne, wenn kleine Kinder bei uns am Straßenrand sitzen würden oder wenn Kinder, die schulpflichtig seien, nicht in die Schule gingen. Sein Anliegen sei es, dass man hierfür auch Ressourcen aufwende und sich überlege, wie man die, die trotz allen Widrigkeiten noch kämen, unterstützen und vor allem die Kinder im Auge behalten könne. Der Zugang zu Bildung müsse geschaffen werden, damit die nächste Generation dieser Armutsreisenden

nicht wieder Bettler werde. Die pakistanische Friedensnobelpreisträgerin habe ein berühmtes Zitat: „One child, one teacher, one book, one pen can change the world.“ Das wünsche er sich auch für diese Kinder, dass sie einen Lehrer bekämen, ein Buch und einen Stift in die Hand bekämen, um etwas zu lernen, damit sie nicht Bettler würden, sondern vielleicht Kindergärtner, Ärzte, Unternehmer, Lehrer, was auch immer. Das wünsche er sich für diese Kinder.

Zu Wort melden sich STVE Krätler, STV Dr. Baschny (sie schließt sich dem Antrag von STR Scharf an), STR Allgäuer, STR Scharf, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV DSA Rietzler, STV DI Oberndorfer, Bürgermeister Mag. Berchtold, STR Spalt, STR Thalhammer.

Der Abänderungsantrag von STR Scharf (und STV Dr. Baschny), wonach Streetworker eingesetzt werden sollen, findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, SPÖ und NEOS keine Mehrheit.

Sodann wird über den Antrag von Bürgermeister Mag. Berchtold abgestimmt. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 24. Mai 2016

Auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 24. Mai 2016 wird gemäß § 14 Abs. 2 Vbg. Campingplatzgesetz, LGBl. Nr. 34/1981 idgF., verordnet:

§ 1

An jenen Orten der Stadt Feldkirch, die in der beiliegenden Planunterlage, AZ f100.0-1/2016, welche einen fixen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ausgewiesen sind, dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden.

§ 2

Vom Verbot des § 1 können in berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen bewilligt werden.

§ 3

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung die von der Bezirkshauptmannschaft gemäß § 19 Campingplatzgesetz geahndet wird.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Beilage:

Planunterlage, AZ f100.0-1/2016"

STV Dr. Baschny meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Im Wesentlichen geht es um dieselben Überlegungen wie zur Bettelverbotsverordnung. Auch bei Angelegenheiten des Eingriffs in Privateigentum muss der Staat/die Gemeinde zunächst die Regel befolgen, dass primär das Menschenrecht geschützt werden und erst bei festgestellten, konkreten Missständen eine Ausnahme davon statuiert werden kann. Das Hauptproblem im Zusammenhang mit dem wilden Campieren von Roma in Vorarlberg hat sich bisher wegen der Abfallproblematik gezeigt. Die Lösung des Abfallproblems kann keine so gravierenden Schwierigkeiten mit sich bringen, dass deswegen das Grundrecht auf Eigentum durchlöchert werden dürfte. Dies einmal unabhängig von humanistischen Überlegungen, die der Rheticus-Stadt Feldkirch auch im Hier und Jetzt gut anstehen würden.“

STV Dr. Diem stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Damit die beabsichtigte Campingverordnung der Stadt Feldkirch einer gesetzlichen Überprüfung standhält, scheint die Nutzungseinschränkung von Privatbesitz problematisch zu sein. Wir beantragen, den §1 der Verordnung wie folgt zu ergänzen bzw. abzuändern:

§ 1

An jenen Orten der Stadt Feldkirch, die in der beiliegenden Planunterlage, AZ f100.0-1/2016, welche einen fixen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ausgewiesen sind, dürfen Zelte, Wohnwagen und ähnliche bewegliche Unterkünfte außerhalb von Campingplätzen nicht aufgestellt werden, **sofern sich diese Orte in öffentlichem Besitz befinden. Mit Zustimmung der Eigentümer kann auch Privatbesitz einbezogen werden. Die Planunterlage ist entsprechend anzupassen und vom Stadtrat zu genehmigen.**“

Der Abänderungsantrag von STV Dr. Diem findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht keine Mehrheit.

Sodann wird über den Antrag von Bürgermeister Mag. Berchtold abgestimmt. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

c) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Wirtschafts- und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung**der Stadtvertretung vom 24.05.2016 über eine Änderung der Gästetaxordnung**

Die Gästetaxordnung vom 09.10.2012 wird gem. § 13 Abs. 2 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Abs. 2 hat zu lauten:

„Die Gästetaxe beträgt pro Person und Nächtigung 1,10 EUR.“

§ 2

§ 3 Abs. 3 hat zu lauten:

„Die Gästetaxe ermäßigt sich auf 0,55 EUR für Personen vom 14. bis 18. Lebensjahr, die in Campingplätzen oder in Jugendherbergen nächtigen.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

3. Stadt Feldkirch: Rechnungsabschluss 2015, Bericht Prüfungsausschuss samt Stellungnahmen

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„a) Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2015 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 97.801.109,81 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem, Bürgermeister Mag. Berchtold, STR Allgäuer und Dr. Willi Bröll.

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer und STV DSA Rietzler.

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung:

„Im Rechnungsabschluss weist die Abfallwirtschaft wieder ein Plus aus und kann den eh schon gut gespeisten Rücklagentopf mit weiteren 330 000 Euro bedienen. Das ist sehr erfreulich, muss aber kritisch betrachtet werden.“

- Es fehlt eindeutig an Personal in der Verwaltung der Abfallwirtschaft, um Projekte, die dem Umweltschutz und der Nachhaltigkeit dienen würden, umzusetzen. Z.B. möchten wir schon länger in einer AG die Verwertung der Biomasse und die Zusammenarbeit mit der Bluga ausbauen. Die Mitarbeiter kommen neben dem Alltagsgeschäft aber schlicht und einfach nicht dazu, solche Projekte anzugehen.
- Andererseits werden, wenn ein Projekt wie die Litteringkampagne in die Gänge kommt, bei der Budgeterstellung wieder Mittel gestrichen.
- Und auch im ASZ selbst kann schon fast kein Dienstplan mehr erstellt werden, weil bei Krankenständen zu wenig Personal zur Verfügung steht, obwohl eine gute Personaldecke hier helfen würde, die vielen Fehlwürfe besser zu kontrollieren und sich sicher amortisieren würde.

Wir sind verpflichtet, die Gebühren der BürgerInnen für die Abfallwirtschaft zu verwenden und wir brauchen nicht über eine halbe Million Rücklagen, um uns das nächste Müllauto leisten zu können. Außerdem haben wir für Notfälle wie evtl. einen Preisverfall beim Papier im Umweltverband noch 100 000 Euro Rücklagen liegen. Ich nehme deshalb den Rechnungsabschluss 2015 zum Anlass, um auf die Notwendigkeit der Personalaufstockung in der Verwaltung aber auch im ASZ hinzuweisen. Wir tun uns überhaupt keinen Dienst, wenn hier zu sehr gespart wird.“

Bürgermeister Mag. Berchtold übergibt um 20.05 Uhr den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und verlässt den Saal.

Bürgermeister Mag. Berchtold übernimmt um 20.06 Uhr wieder den Vorsitz.

STV Mag. Meier bringt den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„b) Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.“

Sodann wird der Antrag a) mit den Stimmen von ÖVP, Feldkirch Blüht, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

Sodann wird der Antrag b) einstimmig **zur Kenntnis genommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

4. Gesellschafterversammlung der Stadt Feldkirch Immobilien Verwaltungs KG: Rechnungsabschluss 2015

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rechnungsabschluss 2015 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG für das Jahr 2015 mit einem Gesamtvermögen von

EUR 32.359.438,86 und einem Jahresverlust von EUR 612.286,51 wird genehmigt.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig von der Generalversammlung der GIG (Stadtvertretung für die Stadt Feldkirch und Geschäftsführer Gerold Danner für die Kommanditistin) **angenommen**.

5. Stadtwerke Feldkirch: Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2015

STR Keckeis stellt namens des Verwaltungsrats den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Jahresabschluss und Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2015 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Zu Wort melden sich STVE Ing. Kuntner, STR Keckeis, STR Thalhammer und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

6. Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2015 und den Tätigkeitsbericht der Freizeitbetriebe Feldkirch GmbH 2015 in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STR Thalhammer.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

7. Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2015 und den Bericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung: Feldkirch Blüht werde diesem Jahresabschluss zustimmen, obwohl er aus ihrer Sicht gerade mit dieser Punktlandung zustande gekommen sei, weil man eben sehr beim Personal einsparen habe müssen und das Personal dann doch zu diesem Ergebnis habe führen können. Was sie aber sehr störe, sei, dass man jetzt im Mai noch kein Budget für 2016 habe. Wenn sie denke, dass gerade heute an die Mitarbeiter vom Rathaus ein Schreiben gegangen sei, dass sie für 2017 im Juli ihre Budgetwünsche abgeben sollten, sei es schon sehr erstaunlich, dass das Stadtmarketing das Budget für 2016 noch nicht abgeliefert habe. Sie erinnere sich da an die Sitzung im November. Dort habe der Geschäftsführer über 1,6 Millionen vorgeschlagen. Dann habe man von der Politik gesagt, das gehe nicht, so viel gebe es nicht für Stadtmarketing, höchstens 1,4 Millionen. Sie habe gefragt, wie das möglich sein solle, wie das geleistet werden könne. Man habe geantwortet, dass es im Jänner dann Varianten gebe, wie das bewerkstelligt werden solle. Jetzt sei Mai und man müsse noch bedenken, es solle 2016 weniger Geld geben als 2015, obwohl das Montfortspektakel heuer dabei sei und letztes Jahr ja nicht. Sie könne sich das nicht vorstellen. Seit 2013 habe man Workshops gehabt, wo man die Linie des Stadtmarketings besprochen habe, aber man komme zu keinem Ergebnis, das dann mit dem Budget, das man diesem Gremium zur Verfügung stelle, möglich sei. Das würden sie sehr kritisieren, obwohl sie dem Jahresabschluss für 2015 zustimmen würden.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

8. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015

STR Dr. Rederer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2015 und den Jahresabschluss 2015 der Senioren Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

9. Montforthaus Feldkirch GmbH: Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2015

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss 2015 und den Bericht zum Jahresabschluss der Montforthaus Feldkirch GmbH in der vorliegenden Form zur Kenntnis.“

Zu Wort melden sich STR Thalhammer, STV DI Oberndorfer, STV DSA Rietzler, STV Rodewald-Cerha, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STR Scharf, Bürgermeister Mag. Berchtold und STVE Ing. Kuntner.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen.**

10. Montforthaus Feldkirch GmbH: Voranschlag 2016

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Voranschlag der Montforthaus Feldkirch GmbH wird für das Jahr 2016 mit Gesamterträgen in Höhe von EUR 1.064.550,00, Gesamtaufwendungen in Höhe von EUR 3.613.919,00 und einer geplanten Abgangsdeckung in Höhe von EUR 2.319.369,00 zur Kenntnis genommen.“

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem, STV Mag. Meier, STV DI Oberndorfer, STV Dr. Baschny und STR Thalhammer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und STV DSA Rietzler **angenommen.**

11. Standortselbstbehalt Landeskrankenhaus Feldkirch: Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit Land Vorarlberg und KHBG

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Dem Abschluss der vorliegenden Zusatzvereinbarung mit dem Land Vorarlberg und der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung zum Kaufvertrag und zur Ergänzungsvereinbarung vom 10.01.1979, zu den Zusatzvereinbarungen vom März 1984, vom März 1990, vom Oktober 2001, vom 17.01.2007/13.12.2006 und vom 04.07./25.07.2013 wird zugestimmt. Entsprechend dieser Zusatzvereinbarung wird das von der Stadtvertretung in den Aufsichts-

rat der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung entsendete Mitglied Bgm. Mag. Wilfried Berchtold abberufen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

12. Stadtentwicklungsplan/Räumliches Entwicklungskonzept Feldkirch: Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Stadtentwicklungsplan (STEP) Feldkirch und das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) Feldkirch sind die zentralen strategischen Instrumente der Stadtentwicklung. Beide (STEP und REK) sollen in einem gemeinsamen, breit angelegten Prozess in den Jahren 2016 bis 2018 neu erarbeitet werden.

In diesen Prozess sind die Stadtvertretung als oberstes politisches Organ, die Stadtverwaltung, Bürgerinnen und Bürger von Feldkirch und eine externe Projektbegleitung eingebunden.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

13. Europäische Kulturhauptstadt 2024

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink stellt namens des Kulturausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung nimmt den Bericht ‚Perspektiven, Chancen und Kriterien einer Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2024 der Rheintalstädte Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Hohenems‘ zur Kenntnis.“

Zu Wort meldet sich STV Mag. Meier.

STR Scharf meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung: „Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen, aber ich möchte trotzdem noch einige Punkte dazu sagen. Das Dokument aus den Kulturabteilungen der Städte liegt nun als Entscheidungsgrundlage für die Politik vor. Das Papier informiert über Chancen, Risiken und Kriterien einer Bewerbung. Jetzt geht es um die politische Diskussion, ob eine Bewerbung gewünscht ist oder nicht. Die Entscheidung muss definitiv noch im Jahr 2018 erfolgen. Obwohl die ganz konkreten Vorbereitungsarbeiten für eine Bewerbung sinnvollerweise erst mit dem Grundsatzbeschluss zu einem Ja erfolgen können, sollten verbindliche politische Vereinbarungen zu den wichtigsten Punkten schon vor dem Beschluss gut abgesprochen und festgeschrieben werden.“

Deshalb möchte ich gerne an Bürgermeister Mag. Berchtold folgende Anfragen stellen:

1. Welche konkreten politischen Ziele will Feldkirch mit dem Projekt ‚Europäische Kulturhauptstadt 2024‘ verfolgen?
2. Welche konkreten Politikfelder sollten Ihrer Meinung nach besonders berücksichtigt werden, um dem europäischen Anspruch – ‚den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und ein besseres Verständnis der BürgerInnen Europas füreinander zu ermöglichen‘ gerecht zu werden?
3. Legen Sie Wert darauf, dass Feldkirch gegebenenfalls die Bewerbung einbringt? Macht es für Sie Sinn, diesen Punkt schon mit der Bewerbung geklärt zu haben? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es schon konkrete Zusagen seitens des Landes, dass die im Papier der Kulturamts- bzw. Marketingleiter eingeplanten 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden?“

Die Anfragebeantwortung wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Zu Wort melden sich STR Spalt und STV Dr. Scheyer.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold. Er bittet darum, vorzumerken, dass am 4. Juli zum Thema Kulturhauptstadt eine gemeinsame Sitzung aller Stadtvertretungen der vier Städte in Schwarzenberg stattfinden und die Einladung zeitgerecht ergehen wird.

14. Redaktioneller Umgang mit periodischen Medien der Stadt: Einrichtung einer Arbeitsgruppe

STV Dr. Diem stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Es wird bis spätestens 31. Juli 2016 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Ziele es sein soll, der Stadtvertretung bis zum Oktober dJ einen beschlussfähigen Vorschlag für Statuten zum redaktionellen Umgang aller periodischen Medien der Stadt Feldkirch vorzulegen. Periodische Medien sind alle Medien wie in § 1 Mediengesetz normiert.

Auf Folgendes ist dabei zu achten:

- 1. Die Arbeitsgruppe soll sich aus je einem/-r Vertreter/-in der in der Stadtvertretung vertretenen Fraktionen zusammensetzen.**
- 2. Die Arbeitsgruppe kann jederzeit Auskunftspersonen auf Wunsch eines/-r Vertreters/-in beziehen.**
- 3. Die redaktionellen Statuten sollen sich an den Grundsätzen der Meinungsvielfalt, der Ausgewogenheit der Berichterstattung und**

der transparenten Informationspolitik gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern orientieren.“

Zu Wort melden sich Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STV DI Oberndorfer.

Dieser Antrag findet mit den Stimmen von Feldkirch Blüht, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR keine Mehrheit.

STR Keckeis verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung und kehrt nicht zurück.

15. Grundstücks- und Objektangelegenheiten, Verordnung gem § 20 StrG

a) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung hebt den gefassten Beschluss vom 15.12.2015 betreffend Projekt Jahnplatz/Wichnergasse – Grundstücksangelegenheiten lit. a), b) und c) auf und fasst folgenden Beschluss:

- a) **Unter Bezugnahme auf die Beilage Plan A-a vom 09.05.2016 und der vorläufigen Planurkunde VERMESSUNG MARKOWSKI STRAKA ZT GMBH GZ.: 19.631W/16 werden folgende Veränderungen vorgenommen:**
- **Die Abschreibung der Trennfläche 1 mit ca. 79 m² aus GST-NR 77/1 („JP'-Liegenschaftsverwertungs GmbH) zur Einbeziehung in GST-NR .326/2 (Stadt Feldkirch);**
 - **Die Abschreibung der Trennfläche 2 aus GST-NR 77/1 („JP'-Liegenschaftsverwertungs GmbH) mit ca. 24 m² zur Einbeziehung in GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);**
 - **Die Abschreibung der Trennfläche 3 mit ca. 202 m² aus GST-NR 54/6 (JP 1 Investment GmbH zur Einbeziehung in GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);**
 - **Die Abschreibung der Trennfläche 4 mit ca. 47m² aus GST-NR 59 (JP 1 Investment GmbH) zur Einbeziehung in GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);**
 - **Die Abschreibung der Trennfläche 5 mit ca. 1 m² aus GST-NR 59 (JP 1 Investment GmbH) zur Einbeziehung in GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);**
 - **Die Abschreibung der Trennfläche 6 mit ca. 13 m² aus GST-NR . 35/2 (JP 1 Investment GmbH) zur Einbeziehung in GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);**
 - **Die Abschreibung der Trennfläche 7 aus GST-NR 480 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße) zur Einbeziehung in GST-NR 59 (JP 1 Investment GmbH);**

- Die Abschreibung der Trennfläche 8 mit ca. 5 m² aus GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße) zur Einbeziehung in GST-NR .423/2 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);
- Die Abschreibung der Trennfläche 9 mit ca. 370 m² aus GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße) zur Einbeziehung in GST-NR 54/6 (JP 1 Investment GmbH);
- Die Abschreibung der Trennfläche 10 mit ca. 2 m² aus GST-NR 54/3 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße) zur Einbeziehung in GST-NR 54/6 (JP 1 Investment GmbH);
- Die Abschreibung der Trennfläche 11 mit ca. 42 m² aus GST-NR 479/1 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße) zur Einbeziehung in GST-NR .423/1 (Am Jahnplatz Investment GmbH);
- Die Abschreibung der Trennfläche 12 mit ca. 15 m² aus GST-NR 54/6 (JP 1 Investment GmbH) zur Einbeziehung in GST-NR 54/3 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße);
- Die Abschreibung der Trennfläche 13 mit ca. 33 m² aus GST-NR 54/6 (JP 1 Investment GmbH) zur Einbeziehung in GST-NR 54/3 (Stadt Feldkirch, Gemeindestraße).

Es handelt sich um einen wertgleichen Grundtausch. Von keinem der Vertragsparteien wird eine Wertausgleichszahlung geleistet.

b) Dienstbarkeiten

Die Stadt Feldkirch als Grundeigentümerin GST-NR 77/2, 77/3, 482/1, .326/2, 480, 479/1 und .423/2 und 54/3 (alle KG Feldkirch) räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des GST-NR 77/1 (,JP'-Liegenschaftsverwertungs GmbH) und GST-NR 54/6 (JP 1 Investment GmbH) die Dienstbarkeit der Unterbauung für eine 2-stöckige Tiefgarage ein. Der jeweilig unterbaute Bereich ist im beiliegenden Plan B vom 09.05.2016 dargestellt. Als Gegenleistung für die Rechtseinräumung verpflichtet sich der jeweilige Eigentümer des GST-NR 77/1 und GST-NR 54/6 40 (in Worten: vierzig) Stellplätze im 1. Untergeschoss der Tiefgarage öffentlich zu bewirtschaften. Diese 40 Stellplätze dürfen nicht baurechtlich, gewerberechtlich oder privatrechtlich anderweitig vergeben werden. Die Stadt Feldkirch stimmt ausdrücklich der Einverleibung dieser Dienstbarkeiten in den bezughabenden Einlagezahlen zu.

Der jeweilige Eigentümer des GST-NR 54/6, GST-NR 59 und GST-NR .35/2 (,JP'-Liegenschaftsverwertungs GmbH) räumt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers der Liegenschaft GST-NR .35/1 und GST-NR 479/1 (jeweils Stadt Feldkirch) ein Geh- und Fahrrecht (unterirdisch) auf GST-NR 54/6, GST-NR .35/2 und GST-NR 59 – wie im Plan C vom 26.11.2015 strichliert dargestellt – ein. Die Rechtseinräumung erfolgt kostenlos. Mit diesem Geh- und Fahrrecht soll eine künftige Erschließung einer Tiefgarage unter dem Jahnplatz (GST-NR .35/1 und GST-NR 479/1) ermöglicht werden. Bei der Realisierung der

Tiefgarage Jahnplatz ist der Kostenschlüssel für Instandhaltung und Betriebskosten im Verhältnis der errichteten Parkplätze zu definieren. Der jeweilige Eigentümer des GST-NR 54/6 stimmt der Einverleibung dieser Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl zu. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

- c) Löschung des Wiederkaufsrechtes**
Unter der Bedingung, dass das GST-NR 59 KG Feldkirch unterbaut bzw. überbaut wird, verzichtet die Stadt Feldkirch auf die Ausübung des Wiederkaufsrechtes und stimmt ausdrücklich der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes in EZ 750 C-LNR 1 Grundbuch 92105 Feldkirch zu.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

- d) Bauabstandsnachsicht in privatrechtlicher Hinsicht und Zustimmung gem. § 24 BauG**
Die Stadt Feldkirch als benachbarte Grundeigentümerin des Projektes auf GST-NR 77/1, GST-NR 54/6, GST-NR 59, GST-NR .35/2 und GST-NR .423/1, alle KG Feldkirch, stimmt in privatrechtlicher Hinsicht einem verringerten Bauabstand – wie in der Planbeilage D-a und im Plan D-b jeweils vom 09.05.2016 dargestellt – zu.

Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin der GST-NR 77/2, 77/3, 482/1, .423/2, .326/2, 480 und 479/1, alle KG Feldkirch, erteilt dem Bauvorhaben gemäß § 24 BauG die Zustimmung.

- e) Erklärung und Auflassung von Teilflächen der Wichnergasse, Jahnplatz zu/von Gemeindestraßen gem. § 20 Abs. 1 und 9 StrG**

Verordnung
der Stadtvertretung vom 24.05.2016 betreffend die Erklärung und Auflassung von Straßenstücken zu/von den Gemeindestraßen Wichnergasse und Jahnplatz

Auf Grund § 20 Abs. 1 und 9 Straßengesetz, LGBL. Nr. 79/2012 idgF, wird verordnet:

§1

Die Teilfläche 16 von ca. 79 m² aus GST-NR 77/1, die Teilfläche 18 aus GST-NR 77/1 von ca. 1 m², die Teilfläche 19 aus GST-NR .326/2 von ca. 485 m², KG Feldkirch, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20160509fk vom 09.05.2016, Stadt Feldkirch, M 1:500, dargestellt, werden als Gemeindestraße erklärt.

§2

Die Teilfläche 14 von ca. 12 m² aus GST-NR 479/1 (Jahnplatz), die Teilfläche 15 von ca. 5 m² aus GST-NR 480 (Wichnergasse) und die Teilfläche 17 von ca. 52 m² aus GST-NR 480, KG Feldkirch, wie in der Planbeilage Plan Nr.: GZ. 20160509fk vom 09.05.2016, Stadt Feldkirch, M 1:500, dargestellt, werden als Gemeindestraße aufgegeben.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft

Beilage:

Lageplan Nr.: GZ. 20160509fk vom 09.05.2016, Stadt Feldkirch, M 1:500"

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

b) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses und des Landwirtschafts- und Forstausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verpachtet die Eigenjagd Samina mittels freihändiger Vergabe für die Dauer vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 an den Pächter Dr.-Ing. Thomas Muhr, Mühlhardt 45, 57439 Attendorn, Deutschland. Der jährliche Jagdpachtzins beträgt EUR 25.000,00 netto wertgesichert nach dem Index der Verbraucherpreise 2005 (Statistik Austria). Dem Pächter wird darüber hinaus eine einseitige Option auf Verlängerung des Jagdpachtvertrages zu denselben Konditionen bis 31.03.2029 eingeräumt. Im Übrigen erfolgt die Verpachtung gemäß dem vorliegenden Antrag sowie dem beiliegenden Vertragsentwurf vom 20.04.2016 samt Sideletter.“

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

c) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch mietet von der römisch-katholischen Dreifaltigkeitspfunde in Feldkirch das Objekt Herrengasse 10 mit einer Gesamtnutzfläche von 231 m². Der Vertrag wird auf 15 Jahre befristet und endet somit am 31.12.2030 ohne dass es eine Aufkündigung bedarf. Die Miete beträgt monatl. EUR 1.628,89 netto wertgesichert. Alle

anderen bestehenden Vertragsbedingungen bleiben unverändert aufrecht.

Die Stadt Feldkirch vermietet die Räumlichkeiten Herrengasse 10 mit einer Gesamtnutzfläche von 231 m² an die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH. Der Vertrag wird auf 15 Jahre befristet und endet somit am 31.12.2030 ohne dass es eine Aufkündigung bedarf. Die Miete beträgt monatl. EUR 1.640,23 netto wertgesichert. Alle anderen bestehenden Vertragsbedingungen bleiben unverändert aufrecht.“

STV Furtenbach fragt, wo der Vorteil für die Stadt Feldkirch liege, wenn von einem unbefristeten zu einem befristeten Vertrag gewechselt werde? Bisher sei der Vertrag unbefristet gewesen.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass diese Vorgehensweise deshalb so gewählt worden sei, weil man das gute Einvernehmen mit der Pfarre so wie bisher beibehalten wolle.

Zu Wort meldet sich STV Dr. Baschny.

Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer teilt mit, dass es keinen juristischen Vorteil für die Stadt Feldkirch gebe. So wie STV Furtenbach richtig festgestellt habe, sei es vielmehr ein Vorteil für die Pfarre, wenn der Mietvertrag befristet sei. Allerdings befindet sich die Stadt in einem sehr guten Einvernehmen mit der Pfarre und man habe dieses nicht gefährden wollen, weshalb der Antrag darauf laute, das Mietverhältnis wie von der Pfarre beantragt in ein befristetes umzuwandeln. Man erwarte sich aus heutiger Sicht rein faktisch keine Nachteile.

Zu Wort melden sich weiters STV Furtenbach und Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, Feldkirch Blüht, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

d) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch verkauft an Rico Bohn, geb. am 05.10.1973, 6850 Dornbirn, Bahnhofstraße 3/TOP 1.09, eine Teilfläche im Ausmaß von 1.600 m² aus GST-NR 6169/1 vorkommend in EZ 810 Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von EUR 250,00 pro m².

Rico Bohn (05.10.1973) räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von 2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet und in Betrieb genommen hat.

Rico Bohn (05.10.1973) erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbucheinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

Im Übrigen erfolgt das Grundgeschäft zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

e) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Jugend- und Integrationsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt bestands- und lastenfrei von ‚Gubi‘ Deutschmann GmbH (FN 68836 f), Reichsstraße 143, 6800 Feldkirch, die GST-NR .340, .1070/1, .1070/2, .1070/3, 4935/4 und 4935/6 alle vorkommend in EZ 3069 Grundbuch 92102 Altstadt mit insgesamt 2943 m² samt allen darauf befindlichen Objekten zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 860.000,00 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen."

Zu Wort melden sich STR Scharf, STV DSA Rietzler, Bürgermeister Mag. Berchtold, STV Dr. Baschny, STR Allgäuer.

STV Dr. Baschny meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung: Ihre Frage im Zusammenhang mit dem Erwerb des Deutschmann-Areals sei die, ob jene Mieter und Kulturschaffende, die jetzt im Graf Hugo Mieten bzw. Räume zur Verfügung gestellt bekämen, zu den gleichen Bedingungen, vor allem was die Quadratmeter betreffe, im neuen Jugendhaus auch Räume bekämen.

Zu Wort melden sich Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV DSA Rietzler, STR Thalhammer und STV Dr. Baschny.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, Feldkirch Blüht, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Bürgermeister Mag. Berchtold.

f) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt lastenfrei von Elisabeth Amann, geb. Girardelli, geb. 25.07.1953, whft. 6820 Frastanz, Saminaweg 3, und Alberta Girardelli, geb. 04.02.1967, whft. 6820 Frastanz, Saminaweg 1 a, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 80 m² aus GST-NR 3436/1 u.a. vorkommend in EZ 484 Grundbuch 92106 Frastanz I zum Pauschalpreis von EUR 3.000,00.

Elisabeth Amann, geb. Girardelli, geb. 25.07.1953, whft. in 6820 Frastanz, Saminaweg 3, und Alberta Girardelli, geb. 04.02.1967, whft. 6820 Frastanz, Saminaweg 1 a, als jeweilige Miteigentümer am GST-NR 3436/1 u.a. vorkommend in EZ 484 Grundbuch 92106 Frastanz I räumen zu Gunsten der Stadt Feldkirch die unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Dienstbarkeit der Verlegung, des Betriebes, der Instandhaltung und der Erneuerung eines Steuerungskabels über GST-NR 3436/1 ein und stimmen ausdrücklich der Einverleibung dieses Rechtes in der bezughabenden Einlagezahl ein. Die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht zur Kenntnis und an.

Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

g) Bürgermeister Mag. Berchtold stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadt Feldkirch erwirbt – zu den im Antrag genannten sowie bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen – von der Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. Wiedner Hauptstraße 56, 1040 Wien, das Gebäude Volksschule Tosters, Turnhalle, Gst-Nr. 1148 im Ausmaß von 8.116 m² zum Preis von EUR 1.955.294,53 zuzüglich den beim Erwerb anfallenden Nebenkosten.

Das Ansparguthaben aus Kautions bei der Leasingfirma beträgt ebenfalls EUR 1.955.294,53 und wird mit dem Kaufpreis gegengerechnet. Der Leasingvertrag und der Grundstücksmietvertrag mit der Arno Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H. Wiedner Hauptstraße 56, 1040 Wien, betreffend das Gst-Nr. 1148 werden per 31.07.2016 einvernehmlich beendet und die Eintragung im Grundbuch entsprechend gelöscht.“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

16. Straßen- und Wegekonzept

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Stadtvertretung beschließt auf Basis des durchgeführten Konsultations- und Auflageverfahrens das vorliegende Straßen- und Wegekonzept (Plan M1:10.000 vom 15.03.2016 mit Erläuterungsbericht vom 10.05.2016) gemäß §16 Vorarlberger Straßengesetz.“

Zu Wort melden sich STR Thalhammer, STV DSA Rietzler und STR Spalt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

17. Änderungen des Flächenwidmungsplans

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Betriebsgebiet Runa, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 23.02.2016 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6460-1 vom 10.02.2016, M1:2000, dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6460-1, vom 10.02.2016, M1:2000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Betriebsgebiet Runa, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 23.02.2016

Legende der Planzeichen“

STV DI Oberndorfer meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung: Die NEOS hätten auch letztens dem Entwurf für diese Flächenwidmungsänderung zugestimmt in der Annahme, dass das im Einvernehmen mit den Eigentümern passiere. Sie sähen das mittlerweile kritisch. Ja, es sei alles getan worden, was das Raumplanungsgesetz vorschreibe, sogar ein bisschen mehr. Es habe eine Publikation auf der Internetseite gegeben, im Feldkircher Anzeiger sei ein Artikel geschaltet worden, auch in der VN Heimat. Aus ihrer Sicht reiche das aber heute nicht mehr. Es sei nicht die Bürgerpflicht, den Feldkircher Anzeiger und die VN Heimat zu lesen und auch ein regelmäßiges Einloggen auf der Internetseite der Stadt Feldkirch sei nicht

Bürgerpflicht. Sie würden glauben, dass hier eine Bringschuld seitens der Stadt bestehe und die sei noch nicht passiert. Es komme doch im Zuge dieser Umwidmung zu Eingriffen in die Eigentumsrechte mancher Eigentümer und noch nicht alle würden davon wissen. Er habe letztens gefragt, ob die Eigentümer direkt informiert würden. Damals habe es geheißen, man werde es prüfen. Er habe noch einmal schriftlich nachgefragt, über Stadtamtsdirektorin Dr. Obernosterer-Führer sei diese Anfrage bei STR Spalt gelandet. Man habe ihm das abgeschlagen und habe gesagt, nein, man tue das nicht aus Gründen der Effizienz und Effektivität. Er glaube, es sei für die öffentliche Verwaltung zumutbar, einen Brief an 80 Eigentümer zu schreiben und er wisse, dass es in anderen Bundesländern wie Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten sogar vorgeschrieben sei, dass Eigentümer bei einer Umwidmung direkt informiert würden. Er denke, das sollte hier auch möglich sein. Er denke, es sei eine Frage des respektvollen Umgangs mit Eigentümern, auch mit Unternehmern, bei so einer Umwidmung – auch wenn es eine kleinere Umwidmung sei, sei es doch eine Umwidmung und mancher verliere Möglichkeiten, die er heute habe – direkt mit den Eigentümern in Kontakt zu treten. Er stehe immer wieder in Kontakt mit Bürgern aus Gisingen, die in direkter Nachbarschaft zu dem Hackschnitzelplatz wohnen würden, wo die Hackschnitzelanlage gebaut werden solle. Diese hätten ihm gesagt, sie seien aus allen Wolken gefallen, als sie auf einmal die Einladung zur Bauverhandlung bekommen hätten, weil sie gedacht hätten, sie würden neben einem ruhigen Gebiet wohnen. Als sie dann in der Stadt gewesen seien und gefragt hätten, wie hier gebaut werden könnte, habe man ihnen gesagt, das sei umgewidmet worden, es habe eh vier Wochen auf der Amtstafel gehangen. Die hätten sich schon ziemlich geärgert. Das sei mit ein Grund, warum das derart in die Eskalation gegangen sei und heute höchstgerichtlich behandelt werde. Er denke, man solle nicht noch so einen Fall aufbauen. Auch in der Runa hätten manche Unternehmer und Eigentümer Fragen zu dieser Umwidmung. Auch dort würden bereits erste Pläne geschmiedet, im Falle dieser Umwidmung den Grund fortzuschieben. Diese Personen hätten, das müsse man zugeben, den Feldkircher Anzeiger und die VN Heimat nicht gelesen und würden sich nicht regelmäßig auf die Homepage einloggen. Sie hätten recht kurzfristig davon erfahren, eine Woche vor dem Ende der Auflagefrist. Man habe gesagt, nein, man tue nichts mehr, man gehe dem erst nachher nach. Er bitte STR Spalt im Sinne des Friedens mit den Bürgern, diesen Antrag heute zurückzuziehen, mit den Eigentümern der entsprechenden Grundstücke in Kontakt zu treten, eine Informationsveranstaltung durchzuführen, auch das Konzept noch einmal gemeinsam zu besprechen, was eigentlich mit dem Betriebsgebiet in der Runa genau passieren solle, wie sich das weiterentwickeln solle, um hier keinen Unfrieden zu stiften, sondern die Bürger mitzunehmen, die Eigentümer mitzunehmen und dann könne man es gerne im Juli beschließen. Er sei sich sicher, wenn das ein gemeinsames Konzept mit den Eigentümern sei, werde es auch durchgehen. Er wolle auch darüber informieren, dass seine Kolleginnen im Landtag, Dr. Sabine Scheffknecht und Mag. Martina Pointner, diesen Fall zum Anlass genommen hätten, eine Änderung des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes zu beantragen, nämlich genau in dem Sinn, dass zukünftig Eigentümer immer direkt informiert werden müssten bei Umwidmungen in ihrem Eigentum, wie das eben in Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten heute schon der Fall sei und das wolle man auch in Vorarlberg zukünftig. Er bitte STR Spalt für heute darum, den Antrag zurückzuziehen und hier ein Einvernehmen mit den Eigentümern herzustellen.

Zu Wort meldet sich STR Spalt.

Sodann wird der Antrag von STR Spalt mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, WIR und STV Dr. Diem **angenommen**.

Zu Wort melden sich STV Dr. Diem und STV DI Oberndorfer.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Widnau/Fidelisstraße/L53, KG Feldkirch: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 19.02.2016 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6466-1 vom 10.02.2016, M1:1000, dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6466-1, vom 10.02.2016, M1:1000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Widnau/Fidelisstraße/L53, KG Feldkirch: Umzuwidmende Grundstücke‘ vom 19.02.2016

Legende der Planzeichen“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6460-2 vom 10.02.2016, M1:1000, eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 878/16, KG Altstadt im Ausmaß von ca. 215 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet wird.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6460-2, vom 10.02.2016, M1:1000

Legende der Planzeichen“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

d) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Wichnergasse, KG Feldkirch: Umzuwidmende Teilflächen‘ vom 30.03.2016 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘, Plan-Zl. 2016/6466-2 vom 30.03.2016, M1:1000, dargestellt, umgewidmet werden.

Beilagen:

Planbeilage ‚Flächenwidmungsplan Neu‘ Plan-Zl. 2016/6466-2, vom 30.03.2016, M1:1000

Tabelle ‚Umwidmung im Bereich Wichnergasse, KG Feldkirch: Umzuwidmende Teilflächen‘ vom 30.03.2016

Legende der Planzeichen“

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

18. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 08.03.2016

STV Dr. Diem bemängelt das neue, gekürzte Format des Protokolls.

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung des Protokolls vom 08.03.2016 mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

19. Allfälliges

STV Dr. Baschny stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Bürgermeister Mag. Berchtold:

- „1. Beabsichtigen Sie, Maßnahmen zu setzen um dem Wohnungsleerstand zu begegnen? Wenn ja, dann welche und bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Würde sich die unbefriedigende Situation Ihrer Ansicht nach verbessern, wenn die Stadt bei nachgewiesener Uneinbringlichkeit von Schadenersatz für Sachschäden durch Mieter, welche über die Höhe der gesetzlichen Kautions hinausgehen, aus einem zu gründenden Fonds übernehmen würde?

3. Haben Sie bereits Öffentlichkeitsarbeit und verbesserte Kommunikation zu den Eigentümern leerstehender Wohnungen überlegt? Wenn ja, dann mit welchem Ergebnis?
4. Besteht die Absicht, dass sich die Stadt Feldkirch am Pilotprojekt ‚Leerstandsmanagement zur Aktivierung von leerstehenden privaten Wohnungen‘ gem. Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2015 beteiligt und bejahendenfalls ab wann und inwiefern?

Begründung:

In einer Anfrage der Grünen, Feldkirch blüht, vom 19.06.2015 führte Mag. Tomaselli u.a. an, dass in Feldkirch rund 2300 Wohnungen keine Hauptwohnsitzmeldung in Feldkirch haben, somit im Vergleich zum gesamten Bezirk und dem gesamten Land überdurchschnittlich viele.

Laut Situationsanalyse ‚Wohnungsbedarf in Feldkirch‘ vom 28.09.2015 ergibt die Leerstandsanalyse laut Gebäude- und Wohnungsregister zwischen 700 und 1000 leerstehende Wohnungen. Als Maßnahmen werden in der von STR Dr. Rederer in Auftrag gegebenen Studie vorgeschlagen:

‚Maßnahme 7: Teilnahme am Pilotprojekt ‚Leerstandsmanagement zur Aktivierung von leerstehenden privaten Wohnungen‘ gem. Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2015

Maßnahme 8: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit‘

Die offenkundig auf Seiten der potentiellen Vermieter weiterhin bestehende Zurückhaltung, ihren Wohnraum zur Vermietung frei zu geben, kann auf die Angst vor Nicht-einbringlichkeit von Renovierungskosten daraus zurückzuführen sein. Da Strafdrohungen als Motivation zu erwünschtem Verhalten generell suboptimal sind, wird die Errichtung eines Fonds zur Übernahme nichteinbringlicher, vom Mieter verschuldeter Renovierungskosten sowie die Erhebung eines Zuschlags zur Grundsteuer leerstehenden Wohnraums angeregt.

Wenn es gelingt, einen großen Teil der in Feldkirch leerstehenden Wohnungen wieder auf den Wohnungsmarkt zu bringen und idealerweise nach sozialen Kriterien zu vergeben, müsste nicht der vorhandene, noch unbebaute Baugrund (30–35 Prozent des gesamten Baugrundes) der Verbauung zum Opfer fallen. Althausanierung ist weiterhin begrüßenswert. Auf die bereits mehrfach geäußerte Kritik zur ‚Liste der Wohnungssuchenden‘ (Situationsanalyse ‚Wohnungsbedarf in Feldkirch‘ vom 28.09.2015: nur 210 Personen) wird hingewiesen.“

Die Anfragebeantwortung wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Zu Wort melden sich STV Dr. Scheyer und Bürgermeister Mag. Berchtold.

STV Dr. Diem stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Matt und STR Spalt: „Von der Firma Jäger Bau GmbH werden in der Weinberggasse 13 in Feldkirch über LändleImmo.at verschiedene Wohnungen unter dem Projektnamen Penthouse Residenz Feldkirch angeboten. Die Objektbeschreibung umfasst Wohnraum von gesamt ca. 1100 m² in fünf bis sieben Einheiten (keine Angaben für Top 201). Ein Blick ins Grundbuch zeigt, dass die benutzte Grundstücksfläche unter der Einlagezahl 758 (Grundstück 342/1 KG Feldkirch) eine Gesamtfläche von 2297 m² umfasst. Diese

Fläche ist als Bauwohnggebiet gewidmet. Bei einer Pi x Daumen-Rechnung ergibt sich eine für das Gebiet ungewöhnliche Baunutzungszahl von ca. 46.

Im Jahr 2014 weist das Grundbuch unter der Einlagezahl 756 eine Fläche von 3136 m² auf. Ein Teil dieser Fläche ist als Freihaltegebiet gewidmet, wird also für die Berechnung der BNZ nicht berücksichtigt. Als Eigentümer sind 2014 DI Dr. Ulf und Evi Markowski angeführt und es wird auf einen Kaufvertrag vom 03.03.2014 verwiesen. Nachdem das Grundstück Anfang 2013 noch im Besitz der Stadt Feldkirch war und bei der Finanzierung des Montforthauses Einnahmen von EUR 782.266,02 unter dem Begriff ‚Wurmsches Gut‘ ausgewiesen werden, ist von einem Verkauf des Grundstücks durch die Stadt Feldkirch direkt (oder indirekt) an Markowski auszugehen. In Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes und der Errichtung des Wohnobjektes ergeben sich nun verschiedene Fragen, um deren Beantwortung ich ersuche:

1. In den Protokollen der öffentlichen Stadtvertretung ist im Zeitraum Anfang 2013 bis zum im Grundbuch erwähnten Datum des Kaufvertrages kein Beschluss über den Verkauf des Grundstückes 342/1 in der KG Feldkirch zu finden. In welchem Gremium und wann wurde der Verkauf des Grundstückes beschlossen?
2. Nachdem dieser Beschluss nicht in einer öffentlichen Sitzung gefallen ist, kann davon ausgegangen werden, dass es eine nichtöffentliche Sitzung war. Mit welcher Begründung wurde der Verkauf in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen?
3. Liegen diese Gründe nach Abschluss des Kaufes und nach der Verbücherung immer noch vor? Wieso werden die Eckdaten des Verkaufes weiterhin geheim gehalten?
4. Zu welchem Preis wurde das Grundstück verkauft? Sind es die erwähnten EUR 782.266,02 oder war der Verkaufspreis höher? Wenn ja, was passierte mit der Differenz?
5. Wie wurde der Verkaufspreis festgelegt? Üblich ist der Vergleich mit Grundstückspreisen in vergleichbarer Lage und mit vergleichbaren Bebauungsmöglichkeiten. Welche Baugrundlagen lagen zum Verkaufszeitpunkt für das Grundstück vor?
6. Gab es für das Grundstück verschiedene Kaufangebote? Wenn ja, wie erfolgte die Reihung?
7. Die Größe des Projektes sowie die landschaftliche Wirkung auf dem Ardetzenberg erforderten normalerweise eine Vorlage beim Fachbeirat und eine Beratung im Planungsausschuss. Wann wurde das entsprechende Projekt behandelt? Mit welchen Eckdaten (BNZ, Geschößzahl) wurde das Projekt vorgestellt und genehmigt?
8. Wurde das jetzt in Ausführung befindliche Projekt gemäß der Vorlage im Fachbeirat (wenn es eine solche gab) und dem Beschluss im Planungsausschuss ausgeführt?
9. Wenn es abweichend ausgeführt wurde – und alles deutet augenscheinlich darauf hin, von welcher Stelle wurde die Änderung genehmigt?
10. Die grobe Abschätzung der Baunutzungszahl von 46 aufgrund der in der Projektbroschüre angebotenen Wohnflächen ist vermutlich nicht korrekt. Wie errechnet sich diese wirklich? Fehlen verschiedene Gebäudeteile? Verringert sich eventuell die Geschossfläche durch die Art der Bauweise (.z.B. unterirdisch)?

11. Wurde im Kaufvertrag eine Abgeltung einer möglichen Wertsteigerung des Grundstücks durch bessere als zum Verkaufszeitpunkt angenommene Verwertung geregelt?“

Die Anfragebeantwortung wird bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

STV DSA Rietzler stellt eine Anfrage in Richtung Umweltamt: Die Vereinten Nationen hätten 2014 eine Schätzung herausgebracht, dass von zwei Millionen Tonnen Elektroschrott in Deutschland nur 700 Tonnen recycelt worden seien. 1,3 Millionen Tonnen seien auf fragwürdigem Wege schlussendlich weiterentsorgt worden, entweder nach Afrika verschifft oder Sonstiges, was eigentlich nicht zulässig wäre, da eigentlich nur in Industrieländer der OECD Elektroschrott geliefert werden dürfte zur dortigen fachgerechten Entsorgung, damit eben nicht das passiere, dass der Elektroschrott schlussendlich in Afrika landen könnte. Die Frage seinerseits sei: Wie würden die Stadt Feldkirch und ihre Entsorgungsunternehmen garantieren, dass unser Elektroschrott nicht auch in Afrika lande? Es sei eigentlich eine einfache Frage.

STR Thalhammer beantwortet die Anfrage sogleich so, dass die Stadt Feldkirch das nicht garantieren könne. Man könne anbieten, dass Elektroschrott im Altstoffsammelzentrum abgegeben werden könne und für die Verwertung sorgen. Aber eine 100-prozentige Garantie gäbe es nicht.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die öffentliche Sitzung um 22.35 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende